

## **Mitteilung**

### **der Landesregierung**

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;  
hier: Denkschrift 2020 des Rechnungshofs zur Haushalts- und  
Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg  
– Beitrag Nr. 23: Fachbereich Geowissenschaften der Uni-  
versität Tübingen – Verträge mit der  
Senckenberg Gesellschaft für Natur-  
forschung**

#### Landtagsbeschluss

Der Landtag hat am 17. Dezember 2020 folgenden Beschluss gefasst (Drucksache 16/9023 Abschnitt II):

*Die Landesregierung zu ersuchen,*

- 1. darauf hinzuwirken, dass die archäologischen und paläontologischen Sammlungen am Standort Tübingen sachgerecht und sicher erhalten und untergebracht sowie fachgerecht, vollständig und zeitnah inventarisiert werden;*
- 2. die Universität Tübingen anzuhalten, die Empfehlungen des Rechnungshofs nach Möglichkeit umzusetzen, insbesondere die vertraglich vorgesehenen Ergänzungsvereinbarungen mit der Senckenberg Gesellschaft für Naturforschung zügig zu vereinbaren;*
- 3. dem Landtag über das Veranlasste bis 31. Dezember 2022 zu berichten.*

## B e r i c h t

Mit Schreiben vom 13. Dezember 2022, Az.: I 0451.1-12/12/2 berichtet das Staatsministerium wie folgt:

### *Zu Ziffer 1:*

Dem Direktor des MUT (Museum der Universität Tübingen), Herrn Professor Dr. Seidl, wurden am 30. Juni 2021 wie vereinbart die Inventare der von der SGN zu kuratierenden Sammlungen der Archäobotanik, der Geoarchäologie, der Paläontologischen Sammlung mit sechs Teilsammlungen sowie der Zooarchäologie übergeben.

Die Sanierung der Kompaktusanlagen wurde ebenfalls in die Wege geleitet und soll in 2023 abgeschlossen sein. Folgende Maßnahmen sind hier geplant bzw. befinden sich bereits in Ausführung:

- Abdichtung der Dächer der beiden Kompaktusanlagen und Dämmung gemäß GEG (Gesetz zur Einsparung von Energie und zur Nutzung erneuerbarer Energien zur Wärme- und Kälteerzeugung in Gebäuden) sowie Begrünung oder Kies, um künftig Wassereinträge auszuschließen.
- Überarbeitung der Technischen Anlagen auf den Kompaktusdächern, um den aktuellen Anforderungen bzgl. Brandschutz zu entsprechen.
- Dämmung der Fassaden der Kompaktusanlagen gemäß GEG, um das konstantere Halten der Temperatur in den Innenbereichen der Kompaktusanlagen zu ermöglichen und so große Temperaturschwankungen künftig zu vermeiden.
- Austausch der Türen der Kompaktusanlagen, die in den Innenhof führen, gegen Türen, die besser gegen Einbrüche schützen.
- Sicherung der Türen im Obergeschoss und im Zwischengeschoss, die zu den Ausstellungsräumen führen.

### *Zu Ziffer 2:*

Die Universität Tübingen hat alle in § 3 des Kooperations- und Überleitungsvertrags vom 12. Mai 2017 genannten und zum Zeitpunkt der Rechnungshofprüfung noch nicht bestehenden Ergänzungsvereinbarungen mit der Senckenberg Gesellschaft für Naturforschung (SGN) abgeschlossen. Insbesondere betrifft dies die Einzelheiten der Inventarisierung der Sammlungsgegenstände, den Gebrauch von Vertragsgegenständen durch Dritte und die Regelung der Verwertungsrechte. Die Ergänzungsvereinbarungen wurden am 22. Dezember 2021 von den Beteiligten unterzeichnet.